



VNG Gasspeicher GmbH

Leipzig

Jahres- und Tätigkeitsabschluss nach EnWG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VNG Gasspeicher GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VNG Gasspeicher GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG



Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasspeicherung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Leipzig, 6. April 2023

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bätz, Wirtschaftsprüfer
Salzer, Wirtschaftsprüfer
Bilanz per 31. Dezember 2022
Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	81.952,00	175.818,00
2. Geleistete Anzahlungen	47.670,15	11.722,75
	129.622,15	187.540,75
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.934.294,29	14.913.013,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	122.737.904,17	95.275.531,54
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.402,00	214.158,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.461.887,43	38.823.542,94
	183.348.487,89	149.226.245,77
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.944.271,54	1.812.093,05
2. Beteiligungen	3.428.000,00	75.140.500,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	106.000.000,00
	5.372.271,54	182.952.593,05
	188.850.381,58	332.366.379,57
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	327.997,77	346.784,40
2. Gasvorräte	7.326.726,41	133.514,56
3. Schadstoffemissionsrechte	1.269.854,59	635.668,60
	8.924.578,77	1.115.967,56



	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	286.611,59	526.145,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	133.723.642,78	19.337.017,58
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.921.409,01	1.605.748,18
4. Sonstige Vermögensgegenstände	206.558,23	4.617.260,49
	136.138.221,61	26.086.172,09
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	103.000,00	0,00
	145.165.800,38	27.202.139,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.737,75	11.083,33
D. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	673.976,74	894.107,51
	334.702.896,45	360.473.710,06
Passiva		
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Kapitalrücklage	11.300.000,00	11.300.000,00
III. Gewinnvortrag	11.301,22	11.301,22
	21.311.301,22	21.311.301,22
B. Sonderposten		
Sonderposten aus Investitionszulagen	344.206,00	478.668,00
	344.206,00	478.668,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	439.167,00	417.769,00
2. Sonstige Rückstellungen	194.952.461,38	210.811.829,41
	195.391.628,38	211.229.598,41
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45,08	45,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	406.924,04	876.046,80
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	66.189.754,00	75.577.201,56
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	260.680,26	525.924,26
5. Sonstige Verbindlichkeiten	49.474.190,81	50.414.106,70



	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
- davon aus Steuern	361.950,71	170.512,46
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	105.890,00	123.517,97
	116.331.594,19	127.393.324,32
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.324.166,66	60.818,11
	334.702.896,45	360.473.710,06

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	1.1. bis 31.12.2022 EUR	1.1. bis 31.12.2021 EUR
1. Umsatzerlöse	97.997.813,64	96.536.074,62
2. Andere aktivierte Eigenleistung	684.279,67	617.826,60
3. Sonstige betriebliche Erträge	38.304.934,65	6.024.945,19
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.203.560,05	7.613.846,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.078.145,00	11.438.756,71
	21.281.705,05	19.052.602,96
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.788.612,60	7.746.599,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.484.994,07	1.491.358,31
	9.273.606,67	9.237.957,64
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.920.986,16	12.062.912,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.818.621,50	7.635.010,53
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-7.271,98	0,00
(davon an verbundene Unternehmen € 7.271,98; Vorjahr € 0)		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.084.859,12	2.667.504,72
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	149.802,77	631.583,87
(davon an verbundene Unternehmen € 140.156,19; Vorjahr € 0)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	177.712.500,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.539.718,10	2.926.951,19
(davon an verbundene Unternehmen € 853.021,50; Vorjahr € 320.265,96)		



	1.1. bis 31.12.2022 EUR	1.1. bis 31.12.2021 EUR
13. Ergebnis vor Steuern	-88.332.719,61	55.562.500,28
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.089,00	1.087,00
15. Ergebnis nach Steuern	-88.334.808,61	55.561.413,28
16. Sonstige Steuern	37.594,94	36.530,06
17. Aufwendungen aus Gewinnabführung	0,00	-55.524.883,22
18. Erträge aus Verlustübernahme	88.372.403,55	0,00
19. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang 2022

I. Allgemeine Angaben

Die VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig (VGS), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig (HRB 15882), ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie nach den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), des Gesetzes über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (DMBiG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde als sog. Fast-Close-Abschluss aufgestellt. Mit der Verkürzung des Aufstellungszeitraums (Fast Close) ist insbesondere der Einsatz von Schätzverfahren zur Ermittlung der Umsatzerlöse und Aufwendungen im Monat Dezember 2022 verbunden. Diese Schätzungen wurden auf der Grundlage sämtlicher Informationen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses verfügbar waren, vorgenommen.

Der Pflicht zur Angabe der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) Gesellschafter gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG wird die Gesellschaft durch die Angabe im Anhang gerecht, ebenso der Pflicht zur Angabe der Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Abs. 4 und 5 HGB sowie der Pflicht zur Angabe der Aufzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die **Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens** werden mit ihren um die linearen Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bewertet. Die zugrunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen zwischen drei und fünf Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB angesetzt. Die Fortführung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgt bei Gebäuden und anderen baulichen Anlagen über die lineare Abschreibung. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden bis einschließlich dem Jahr 2009 grundsätzlich degressiv abgeschrieben. Bei der erstmaligen Anwendung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) zum 1. Januar 2010 wurde das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB zur Fortführung der bisherigen Wertansätze unter Anwendung der degressiven Abschreibungsmethode in Anspruch genommen. Bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode hätten sich im Jahr 2022 unwesentliche Mehrabschreibungen ergeben. Die Abschreibung der Zugänge ab dem Jahr 2010 erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode. Die Abschreibungszeiträume bemessen sich an den voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Wenn Vermögensgegenstände in einem Finanzierungsleasing angemietet werden, werden die Leasinggegenstände mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen als Anlagenzugang erfasst und über ihre Vertragslaufzeit abgeschrieben.



Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll aufwandswirksam berücksichtigt. Der bis einschließlich 2018 aktivierte Sammelposten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG mit Anschaffungskosten von 150,00 € bis 1.000,00 € (ab 01.01.2018: von 250,00 € bis 1.000,00 €) wird fortgeführt und weiterhin gleichmäßig mit 20 % pro Jahr abgeschrieben.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Bilanzierung von **Finanzanlagen** erfolgt zu ihren Anschaffungskosten bzw. zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert.

Umlaufvermögen

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der als Vorräte ausgewiesenen Eigengasbestände (**Gasvorräte**) erfolgt nach der gleitenden Durchschnittsmethode bzw. zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert.

Unentgeltlich zugewiesene **Schadstoffemissionsrechte** werden zum Erinnerungswert bewertet. Sie werden bei planmäßigen Emissionen im Jahr 2023 verbraucht. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenpreis bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihren Nennwerten aktiviert.

Bei der Bewertung des gesamten Umlaufvermögens wird das strenge Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 4 HGB) berücksichtigt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Tatsächliche und **latente Steuern** werden aufgrund eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Gesellschafterin VNG AG, Leipzig (VNG) im Jahresabschluss der Organträgerin ausgewiesen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen.

Sonderposten

Steuerfreie Zulagen der öffentlichen Hand für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszulagen zum Anlagevermögen passiviert und werden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für die Abzinsung werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB die von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung herausgegebenen Abzinsungszinssätze zugrunde gelegt. Erfolgswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden einheitlich im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen beinhalten die voraussichtlichen Rückbaukosten, die raterlich über die Nutzungsdauer der Speicher angesammelt und die zum Bilanzstichtag unter Anwendung der von der Deutschen Bundesbank festgelegten laufzeitadäquaten Zinssätze zum Barwert angesetzt werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Künftige Gehaltssteigerungen (5,0 % für 2023, 4,0 % für 2024, 2,5 % für 2025 und ab 2026 2,25 % p.a.) sowie Rentenanpassungen (8,6 % in 2022, 6,5 % in 2023, 2,4 % in 2024 und ab 2025 2,00 % p.a.) werden, soweit zutreffend, berücksichtigt. Zur Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren herangezogen (1,79 % p.a.; Vorjahresstichtag 1,87 % p.a.).



Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB anzugeben und beträgt zum Abschlussstichtag 18 T€ (31. Dezember 2021: T€ 27).

Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen, die über eine Unterstützungskasse zu erfüllen sind, werden gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht ausgewiesen.

Für zum Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen werden Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Für den handelsrechtlichen Ansatz wurden die Aufstockungsbeträge aufgrund ihres Charakters in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundlegung eines Rechnungszinssatzes von 0,76 % p.a. (31. Dezember 2021: 0,58 % p.a.) und auf der Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 5,0 % für 2023, 4,0 % für 2024, 2,5 % für 2025 und ab 2026 2,25 % zugrunde gelegt.

Für Rückstellungen, die wegen der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in der DM-Eröffnungsbilanz zu bilden waren, ist auf der Aktivseite ein Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung ausgewiesen, das entsprechend der Inanspruchnahme bzw. Auflösung dieser Rückstellungen abgeschrieben wird.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Zuführung zu langfristigen Rückstellungen, soweit sie dem Grunde nach erstmalig passiviert werden, nach dem Nettoprinzip.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Postens Anlagevermögen und die Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Umlaufvermögen

(1) Vorräte - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	328	347
Waren (Bestand an Erdgasvorräten in Speichern)	7.327	133
Schadstoffemissionsrechte	1.270	636
	8.925	1.116

Durch die Anwendung der gleitenden Durchschnittsmethode ergab sich zum 31. Dezember 2022 ein Unterschiedsbetrag gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB in Höhe von 6.489 T€.

Der Zeitwert der unentgeltlich zugeteilten Schadstoffemissionsrechte beträgt 243 T€.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände



	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	287	526
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	133.724	19.337
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.921	1.606
Sonstige Vermögensgegenstände	206	4.617
	136.138	26.086

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 88.372 T€ (31. Dezember 2022: 0 T€) aus der Ergebnisabführung, mit 45.142 T€ (31. Dezember 2021: 19.333 T€) aus dem Liquiditätsmanagement und mit 209 T€ (31. Dezember 2021: 4 T€) aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen mit 133.515 T€ (31. Dezember 2021: 19.336 T€) auf die Gesellschafterin VNG.

Daneben bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.921 T€ (31. Dezember 2021: 1.606 T€) gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 20 T€ (31. Dezember 2021: 9 T€) ausgewiesen, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Rückstellungen

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	439	418
Sonstige Rückstellungen	194.953	210.812
	195.392	211.230

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für die Stilllegung von Untergrundspeichern. Des Weiteren wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, für den Personalbereich und für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Für Verpflichtungen zum Rückbau von Erdgasspeicheranlagen (Kavernenspeicher, Sonden in Porenspeichern und Bergwerksspeichern einschließlich Obertageanlagen) sind 186.131 T€ (31. Dezember 2021: 202.977 T€) zurückgestellt. Der Berechnung der Rückbaukosten liegen externe Bewertungsgutachten für den Speicher Etzel aus dem Jahr 2021, für die Speicher Bad Lauchstädt und Bernburg aus dem Jahr 2019, für den Speicher Kirchheilingen aus dem Jahr 2016 und für den Speicher Buchholz aus dem Jahr 2015 zugrunde. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind die zu erwartenden Rückbaukosten zum Zeitpunkt ihres Anfallens berücksichtigt worden.

Verbindlichkeiten

	31.12.2022 T€	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Vorjahr) T€	über 5 Jahre (Vorjahr) T€	31.12.2021 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	1	0	1
		(1)	(0)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	407	407	0	876
		(876)	(0)	



	31.12.2022 T€	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Vorjahr) T€	über 5 Jahre (Vorjahr) T€	31.12.2021 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	66.190	1.190	0	75.577
		(55.577)	(0)	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	260	260	0	526
		(526)	(0)	
Sonstige Verbindlichkeiten	49.474	3.086	38.707	50.414
		(2.704)	(39.963)	
(darunter aus Steuern)	362	362	0	171
		(171)	(0)	
	116.332	4.944	38.707	127.394
		(59.684)	(39.963)	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 65.000 T€ Verbindlichkeiten aus erhaltenen Darlehen (31. Dezember 2021: 20.000 T€), mit 1.182 T€ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2021: 52 T€) und mit 7 T€ Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme (31. Dezember 2022: 0 T€).

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind 65.035 T€ (31. Dezember 2021: 75.550 T€) gegenüber der Gesellschafterin VNG enthalten.

Zudem bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 261 T€ (31. Dezember 2021: 526 T€), die aus Liefer- und Leistungsbeziehungen resultieren.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB belaufen sich auf 23.318 T€, darunter 2.681 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um das Bestellobligo sowie um Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Mietverträgen für das Jahr 2023 und die folgenden Geschäftsjahre. Darüber hinaus bestehen langfristige Verträge über den Bezug von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen hinsichtlich Betriebsführung und Instandhaltung der Speicheranlagen in Etzel und Jemgum.

Der Fehlbetrag nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB aus mittelbaren Altersversorgungszusagen beträgt 348 T€.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf das Inland und resultieren aus dem Gasspeichergeschäft sowie der Erbringung von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen. Darunter sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 798 T€ (31. Dezember 2021: 88 T€) erfasst, die im Wesentlichen die Speichermarkt und die Erbringung von Dienstleistungen betreffen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem Erträge aus Zuschreibungen im Anlagevermögen in Höhe von 31.898 T€ (31. Dezember 2021: 2.847 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.296 T€ (31. Dezember 2021: 1.020 T€), Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 747 T€ (31. Dezember 2021: 7 T€), Erträge aus Schadenersatzleistungen in Höhe von 125 T€ (31. Dezember 2021: 93 T€) sowie übrige periodenfremde Erträge in Höhe von 91 T€ (31. Dezember 2021: 1.023 T€) enthalten.



Materialaufwand

Unter den Materialaufwendungen sind Aufwendungen für Energiesteuer in Höhe von 774 T€ (31. Dezember 2021: 733 T€) ausgewiesen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 105 T€ (31. Dezember 2021: 73 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen unter anderem Aufwendungen für sonstige allgemeine Verwaltung 1.201 T€ (31. Dezember 2021: 1.073 T€), technische Dienstleistungen in Höhe von 934 T€ (31. Dezember 2021: 958 T€), Versicherungsprämien in Höhe von 874 T€ (31. Dezember 2021: 742 T€), Forderungsverluste 674 T€ (31. Dezember 2021: 94 T€) und Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 474 T€ (31. Dezember 2021: 446 T€).

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten die außerplanmäßige Abschreibung einer Beteiligung in Höhe von 71.713 T€ (31. Dezember 2021: 0 T€) und die außerplanmäßige Abschreibung von Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 106.000 T€ (31. Dezember 2021: 0 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen mit 339 T€ (31. Dezember 2021: 116 T€) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie mit 2.276 T€ (31. Dezember 2021: 2.347 T€) Aufwendungen aus dem Finanzierungsleasing.

Sonstige Angaben

Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Zinserträge in Höhe von 3.085 T€ resultieren aus Darlehensvergaben an die Erdgasspeicher Peissen GmbH, Halle (Saale) (EPG). Darüber hinaus findet innerhalb des VNG-Konzerns ein Cash-Pooling zu marktüblichen Zinsen statt. Hieraus resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 20 T€. Ein von der VNG gewährtes Darlehen hatte Zinsaufwendungen in Höhe von 783 T€ zur Folge. Des Weiteren betreffen Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG von der VNG bezogene kaufmännische Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 979 T€ sowie von der VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig, bezogene technische Dienstleistungen in Höhe von 658 T€. Von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig, wurden Dienstleistungen zur Fahrzeugstellung in Höhe von insgesamt 240 T€ erbracht. Daneben erbrachte die VGS für die EPG Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung des UGS Katharina, dem Kavernenbetrieb sowie kaufmännische Dienstleistungen in Höhe von 4.000 T€.

Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

Die VGS ist im Jahr 2022 ausschließlich im Tätigkeitsbereich "Gasspeicherung" tätig gewesen. Getrennte Konten für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche mussten daher nicht eingerichtet werden. Die Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 entsprechen deshalb der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich "Gasspeicherung", weshalb der vorliegende Jahresabschluss mit dem Tätigkeitsabschluss für den Tätigkeitsbereich "Gasspeicherung" übereinstimmt und auf die gesonderte Darstellung des Tätigkeitsabschlusses verzichtet wurde.

Mitarbeiter

Die VGS beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 102 Mitarbeiter. Davon waren 81 Angestellte und 19 gewerbliche Arbeitnehmer. Darüber hinaus befanden sich durchschnittlich 2 Personen in der Altersteilzeit-Passivphase.

Geschäftsführung

Herr Bernd Protze

Geschäftsführer der VNG Gasspeicher GmbH

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Sachverhalte eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VGS von Bedeutung wären.

Aufstellung des Anteilbesitzes

An den nachstehend aufgeführten Unternehmen hält die VGS unmittelbar mindestens 20 % der Anteile (Angabe nach § 285 Nr. 11 HGB). Die angegebenen Werte für Eigenkapital und Jahresergebnis sind gerundet.

Anteil am Kapital %	Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital €	Jahresergebnis €	
100,00	VNG Gasspeicher Service GmbH, Leipzig	132.178	0	4) 5)
100,00	p ² Plant & Pipeline Engineering GmbH, Essen	1.913.617	149.083	1) 2)
50,00	Erdgasspeicher Peissen GmbH, Halle (Saale)	123.133.135	5.065.039	1)
40,00	Untergrundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH, Mit- tenwalde	6.707.735	534.998	1) 3)

¹⁾ Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2021

²⁾ Auf eine Einbeziehung wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

³⁾ Auf eine Bewertung at equity wird gemäß § 311 Abs. 2 HGB verzichtet.

⁴⁾ Angaben gemäß Rumpfgeschäftsjahr vom 03.11. bis 31.12.2022

⁵⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Einbeziehung in den Konzernabschluss



Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (EnBW), stellt für den größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und einen Konzernlagebericht auf. Die VGS wird in diesen Konzernabschluss als vollkonsolidiertes Unternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der EnBW werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und sind über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Die VNG AG, Leipzig (VNG AG) stellt für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und einen Konzernlagebericht auf. Die VGS wird in diesen Konzernabschluss als vollkonsolidiertes Unternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der VNG AG werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und sind über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Die VGS ist gemäß § 291 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit.

Leipzig, den 8. März 2023

Bernd Protze, Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens - 1.1.2022 bis 31.12.2022 - HGB

VNG Gasspeicher GmbH

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.624.924,19	350,00	8.099,00	11.405,17	2.628.580,36
2. Geleistete Anzahlungen	11.722,75	47.670,15	317,58	-11.405,17	47.670,15
	2.636.646,94	48.020,15	8.416,58	0,00	2.676.250,51
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.630.685,83	0,00	3.560.838,75	0,00	38.069.847,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	424.909.809,02	2.136.300,27	16.895.225,63	2.539.817,99	412.690.701,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.949.716,40	55.443,63	409.701,31	33.031,36	1.628.490,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.201.017,87	9.187.256,94	140.767,75	-2.572.849,35	45.674.657,71
	507.691.229,12	11.379.000,84	21.006.533,44	0,00	498.063.696,52
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.812.093,05	132.178,49	0,00	0,00	1.944.271,54
2. Beteiligungen	97.245.517,00	0,00	0,00	0,00	97.245.517,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen einBeteiligungsverhältnis besteht	106.000.000,00	0,00	0,00	0,00	106.000.000,00



Anschaffungs- oder Herstellungskosten	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022
	205.057.610,05	132.178,49	0,00	0,00	205.189.788,54
	715.385.486,11	11.559.199,48	21.014.950,02	0,00	705.929.735,57
Abschreibungen	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.449.106,19	105.621,17	8.099,00
2. Geleistete Anzahlungen			0,00	0,00	0,00
			2.449.106,19	105.621,17	8.099,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			26.717.672,54	560.328,97	3.560.838,75
2. Technische Anlagen und Maschinen			329.634.277,48	8.168.415,03	16.698.209,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.735.558,40	86.620,99	408.091,31
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			377.474,93	0,00	0,00
			358.464.983,35	8.815.364,99	20.667.139,71
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen			22.105.017,00	71.712.500,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	106.000.000,00	0,00
			22.105.017,00	177.712.500,00	0,00
			383.019.106,54	186.633.486,16	20.675.238,71
Abschreibungen	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2022		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00	0,00	2.546.628,36
2. Geleistete Anzahlungen			0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	2.546.628,36
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0,00	581.609,97	23.135.552,79
2. Technische Anlagen und Maschinen			164.704,65	31.316.390,03	289.952.797,48
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			0,00	0,00	1.414.088,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			-164.704,65	0,00	212.770,28
			0,00	31.898.000,00	314.715.208,63
III. Finanzanlagen					



Abschreibungen	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2022
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	93.817.517,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	106.000.000,00
	0,00	0,00	199.817.517,00
	0,00	31.898.000,00	517.079.353,99
Buchwert		Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		175.818,00	81.952,00
2. Geleistete Anzahlungen		11.722,75	47.670,15
		187.540,75	129.622,15
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		14.913.013,29	14.934.294,29
2. Technische Anlagen und Maschinen		95.275.531,54	122.737.904,17
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		214.158,00	214.402,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		38.823.542,94	45.461.887,43
		149.226.245,77	183.348.487,89
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.812.093,05	1.944.271,54
2. Beteiligungen		75.140.500,00	3.428.000,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		106.000.000,00	0,00
		182.952.593,05	5.372.271,54
		332.366.379,57	188.850.381,58

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

der VNG Gasspeicher GmbH

1. Geschäftsverlauf

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung



Die Entwicklung der Weltwirtschaft war im Jahr 2022 vor allem durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dessen Auswirkungen geprägt. Aufgrund der geopolitischen Spannungen in Folge des Krieges sind die Energiepreise weltweit weiter stark gestiegen. Dieser Effekt führte in vielen Ländern zu einer deutlichen Zunahme der Inflation und wurde außerdem durch Lieferengpässe aufgrund der anhaltenden Coronapandemie und steigenden Lebensmittelpreisen in Folge von Dürren in Europa sowie Mittel- und Südasien weiter verstärkt. Infolgedessen reagierten viele Zentralbanken mit einer Erhöhung der Leitzinsen. Diese Faktoren bremsen das globale Wirtschaftswachstum aus.

Zu Beginn des Jahres 2022 kam es in Deutschland aufgrund der Erholung der Konsumausgaben zu einem Aufschwung, welcher durch den russischen Angriffskrieg gedämpft wurde. Ein schwerwiegender Wirtschaftseinbruch konnte durch Ausbleiben einer Gasmangellage im Kalenderjahr 2022 vermieden werden. Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 insgesamt um 1,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Inflationsrate in Deutschland stieg im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 Prozent an und lag damit deutlich über dem Vorjahr (2021: 3,1 Prozent). Hierfür verantwortlich waren die weltweit gestiegenen Energiepreise aufgrund der Unsicherheiten durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die Teuerung der Lebensmittelpreise. Zusätzlich wirkten im Jahr 2022 krisenbedingte Effekte wie Lieferengpässe und die teils erheblichen Preisanstiege auf den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen, welche das Wachstum der Inflationsrate weiter erhöhten. Die Teuerungsrate erreichte im Oktober 2022 mit 10,4 Prozent ihren Höhepunkt und damit den höchsten Wert seit 1951.

Für das Jahr 2023 rechnen die führenden Wirtschaftsinstitute insgesamt mit einem leichten Rückgang der Wirtschaftsleistung. Während im ersten Halbjahr 2023 durch die hohe Inflation der Konsum der Haushalte und durch eine geschälerte Industrieproduktion die Wirtschaftsaktivität weiterhin gehemmt wird, erwarten die führenden Institute für das zweite Halbjahr eine wirtschaftliche Erholung.

1.2 Entwicklung der Energiebranche

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland ist 2022 um 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken und damit laut Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Für die rückläufige Verbrauchsentwicklung verantwortlich sind vor allem der abrupte Anstieg der Energiepreise, welche zu kurzfristigen verhaltensbedingten Einsparungen auf der Verbraucherseite sowie zu mittel- und langfristigen Investitionen in die Energieeffizienz führten. Preisbedingte Produktionsstopps in einzelnen Wirtschaftsbereichen sowie die insgesamt milde Witterung wirkten sich ebenfalls verbrauchsdämpfend aus.

Der Erdgasverbrauch in Deutschland verringerte sich im Vergleich zum Jahr 2021 um 15 Prozent. Hauptsächlich dafür waren die bereits erwähnten Preisanstiege, welche zu Einsparungen auf der Verbraucherseite führten. Begünstigt wurde diese Entwicklung auch durch die im Vergleich zum Vorjahr mildere Witterung.

Dagegen stieg der Anteil von Stein- und Braunkohle am nationalen Energiemix gegenüber dem Vorjahr jeweils um rund 5,0 Prozent auf insgesamt 19,8 Prozent. Die erneuerbaren Energien leisteten mit einem Anstieg um 4,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls einen größeren Beitrag zur Deckung des Primärenergieverbrauchs in Deutschland. Deren Anteil lag im Jahr 2022 bei 17,2 Prozent.

1.3 Entwicklung am Gasmarkt / Auswirkungen auf die VNG Gasspeicher GmbH

Der saisonale Unterschied der Gaspreise, der sich vor allem im Sommer-Winter-Spread (SWS) widerspiegelt, hat sich seit der Liberalisierung des Gasmarktes für den Geschäftsbereich Speicher als maßgeblicher Indikator für die Preise von Speicherkapazitäten etabliert. Allerdings hatte der Ausbruch des Ukrainekrieges 2022 massive Auswirkungen auf den Gasmarkt in Deutschland und damit auch auf die Entwicklung des SWS. Im Jahr 2022 hat eine Verschiebung der Wertigkeit innerhalb der dem Speicher zukommenden Wertschöpfungsebenen stattgefunden, so haben sich z.B. die Volatilitäten deutlich erhöht, so dass der extrinsische Wert von Speicherkapazitäten gestiegen ist und damit die erzielbaren Aufschläge in Vermarktungsverfahren ebenfalls gestiegen sind, obwohl der SWS teilweise negativ notiert hat.

Die deutschen Speicher starteten mit einem Füllstand von 54 Prozent ins Jahr 2022 - der mit Abstand niedrigste Füllstand zum Jahreswechsel der letzten zehn Jahre. Durch einen eher milden Winter betrug der Füllstand zu Beginn des Speicherjahres am 01. April 2022 wie im Vorjahr noch knapp 27 Prozent, war damit aber weiterhin deutlich unter Durchschnitt.

Aufgrund des Ukrainekrieges und der Unsicherheit bzgl. russischer Erdgaslieferungen, welche sich im Jahresverlauf tatsächlich sukzessive reduzierten, wurden durch die Politik Maßnahmen ergriffen, um anders als 2021 eine Befüllung der deutschen Speicher sicherzustellen. Neben dem europäischen Gesetzgeber hat auch der deutsche Gesetzgeber auf den Ausbruch des Krieges reagiert und mit dem sog. Gasspeichergesetz das EnWG kurzfristig novelliert. Darin sind in Bezug auf die in Deutschland gelegenen Untergrundgasspeicher verbindliche Füllstandsvorgaben definiert. Erklärtes Ziel ist, dass Erdgasspeicher zur Sicherstellung der Energieversorgung bis zum Beginn der Winterperiode tatsächlich gefüllt sind. Diese gesetzlichen Füllstandsvorgaben mussten Speicherbetreiber in ihre Kundenverträge genauso aufnehmen wie einen Mechanismus zum Kapazitätsentzug, welcher verhindern soll, dass Kapazitäten ungenutzt bleiben, respektive nicht befüllt werden.

Aufgrund hoher norwegischer Liefermengen, einem Rekordangebot an LNG sowie einer preisbedingten Nachfragereduktion konnten die deutschen Speicher gut befüllt werden. Die Befüllung erfolgte teilweise durch den Staat, genauer gesagt den hierbei im Auftrag des Staates agierenden Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe THE. Durch einen sehr milden Oktober konnten fast alle Speicher die Füllstandsvorgabe von 95 Prozent zum 01. November 2022 erreichen.

Die Sorge vor Versorgungsengpässen ließ den Day-Ahead-Preis für Gas bis Ende August 2022 in bisher unbekannte Höhen von über 300 EUR/MWh steigen. Ein kurzfristiges Überangebot aufgrund voller Speicher und milden Wetters führte bis Ende Oktober wiederum zu sinkenden Preisen auf unter 30 EUR/MWh, bevor diese sich Ende November auf einem Niveau um 120 EUR/MWh vorerst stabilisierten.

In Hinblick auf die SWS waren verschiedene Entwicklungen zu beobachten. Für das laufende Speicherjahr 2022/23 lagen die SWS teilweise sehr hoch und die VNG Gasspeicher GmbH (VGS) konnte hier durch die Vermarktung von Restkapazitäten deutlich profitieren.

Im Gegensatz zu den Vorjahren waren in den Vermarktungsverfahren sowohl ein Rückgang der Anzahl der teilnehmenden Kunden als auch eine starke Spreizung der abgegebenen Gebote zu beobachten, so dass weiterhin eine gewisse Unsicherheit bzgl. zukünftiger Vermarktungsergebnisse besteht.



Aufgrund dieser Marktentwicklungen sieht sich VGS darin bestätigt, konsequent an der Umsetzung ihrer Kostenziele festzuhalten, um die Wettbewerbsfähigkeit in einem schwankenden Marktumfeld langfristig zu sichern.

Die Tochtergesellschaft EPG wurde am 30. September 2022 vom russischen Staat sanktioniert und sämtliche Entgeltzahlungen wurden eingestellt. Die bilanziellen Auswirkungen werden im Folgenden dargestellt.

1.4 Hauptgeschäftstätigkeit

Die VGS errichtet, betreibt und vermarktet Untergrundgasspeicher in Deutschland und stellt damit als drittgrößter Speicherbetreiber des Landes im Berichtsjahr eine Gesamtkapazität von circa 2,1 Mrd. m³ zur Verfügung.

Die Untergrundspeicher waren im Speicherjahr 2022/23 voll ausgelastet. Die Investitionstätigkeit ist weiterhin einerseits von fokussierten Sachinvestitionen in Bestandsanlagen mit dem Ziel der langfristigen Erhaltung und Optimierung der Asset-Struktur geprägt. Zudem wurde planmäßig mit den Arbeiten für eine zukünftige Wasserstoffspeicheranlage begonnen. Damit soll zu einer sicheren, nachhaltigen und wirtschaftlichen Energieversorgung für die Zukunft beigetragen werden. Alle Speicherstandorte werden einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsanalyse unterzogen, welche die aktuellen Entwicklungen der Marktsituation berücksichtigen. Diese Ergebnisse stellen eine wesentliche Einflussgröße für die strategischen Entscheidungen von VGS dar.

Der Rückbau- und Stilllegungsprozess am Standort Buchholz wurde planmäßig fortgeführt. Bisher wurden 19 von insgesamt 25 Sonden verwahrt. Eine Sonde ist teilverwahrt. Das Projekt liegt im Kosten- und Zeitrahmen. Der Rückbau sämtlicher ober- und untertägiger Anlagen soll bis Ende 2023 abgeschlossen werden. Am Standort Kirchheilingen wurden die untertägigen Arbeiten zur Verwahrung planmäßig beendet. Bis Mitte Oktober wurden alle 8 Bohrungen verwahrt. Derzeitig laufen Restarbeiten im Gelände, welche bis März 2023 abgeschlossen werden. Die Liegenschaft einschließlich dem Bergwerksfeld wurde an einen regional ansässigen Energieversorger zur Nachnutzung veräußert.

1.5 Unternehmensstruktur

Die VGS ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der VNG AG mit Sitz in Leipzig. Seit April 2016 ist Herr Bernd Protze alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft. Die VGS beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 104 Mitarbeiter.

Neben dem Betrieb und der Vermarktung ihrer Speicherkapazitäten erbringt die VGS Dienstleistungen als technischer Betriebsführer für Speichieranlagen sowie ingenieurtechnische Dienstleistungen im Bereich Anlagenbau und Messtechnik.

Außerdem hält die VGS zum 31. Dezember 2022 unmittelbar folgende vier Beteiligungen:

Anteilshöhe in Prozent	Name der Beteiligungsgesellschaft
100	VNG Gasspeicher Service GmbH, Leipzig
100	P ² Plant & Pipeline Engineering GmbH, Essen
50	Erdgasspeicher Peissen GmbH, Halle (Saale)
40	Untergrundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH, Mittenwalde

1.6 Strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung des Bestandgeschäftes der VGS ist nach wie vor von der Einschätzung geprägt, dass Untergrundgasspeicher auch in Zukunft ein zentraler Bestandteil der Energieinfrastruktur sein werden.

Ihr Beitrag zur Versorgungssicherheit, die Relevanz für die Stabilität des Transportnetzes und das Ermöglichen von Arbitragegeschäften für Händler sind die wesentlichen Säulen der aktuellen und künftigen Bedeutung von Untergrundgasspeichern. Bereits im Winter 2021/2022 wurden, bedingt durch den hohen Gaspreis und die zugleich sehr niedrigen Speicherfüllstände, seitens der Politik Forderungen nach einer gesetzlich geregelten Speicherbevorratung in Form einer Speicherverpflichtung oder einer strategischen Reserve laut. Der Krieg in der Ukraine führte dazu, dass die Anstrengungen intensiviert wurden und schließlich am 30. April 2022 das sog. "Gasspeichergesetz" im EnWG verankert wurde. Es beinhaltet u.a. feste Füllstandsvorgaben für jede Speicheranlage sowie ein 3-Stufen-Modell, durch welches die Speicherbefüllung angereizt werden soll. Wie erwartet hatte dieser staatliche Eingriff in den Speichermarkt Auswirkungen auf den Speicherwert in der Gestalt, dass der Versicherungs- und Systemwert zwar gestärkt, allerdings der Handelswert, der sich in den letzten Jahren gesteigert hatte, verringert wurde. VGS war in der Lage, sich schnell auf die neuen gesetzlichen Anforderungen einzustellen und konnte damit trotz der veränderten Marktbedingungen wirtschaftliche Erfolge erzielen. Die strategische Herausforderung besteht darin, auch zukünftig flexibel auf politische und wirtschaftliche Randbedingungen zu reagieren. Noch ist beispielsweise unklar, ob die Neuregelungen planmäßig zum 01. April 2025 außer Kraft treten oder in der aktuellen oder in abgeänderter Form über 2025 hinaus bestehen bleiben.

Auch die Zunahme erneuerbarer Energien im deutschen Energiemix bietet Erdgasspeichern neben den klassischen Anwendungen potenzielle strategische Geschäftsfelder. Strom aus erneuerbaren Energiequellen könnte künftig durch Elektrolyse in „grünen“ Wasserstoff umgewandelt und in Untergrundspeicher eingelagert werden. Die so ermöglichte Langzeitspeicherung des „grünen“ Wasserstoffs bietet damit einen Lösungsansatz zum Ausgleich zwischen temporären Stromüberschüssen und -defiziten. Mitte 2021 wurde im Wege einer EnWG-Novelle eine nationale Übergangsregelung für Wasserstoffnetze erlassen. Im Dezember 2021 folgte der Entwurf einer europäischen Wasserstoffregulierung, welcher ursprünglich Ende 2022 in Kraft treten sollte. Das Verfahren verzögerte sich jedoch vor allem



aufgrund inhaltlicher Kontroversen im EU-Parlament erheblich. Aktuell werden Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission für das zweite Quartal 2023 erwartet. Die Richtlinie kann damit frühestens im Spätsommer 2023 in Kraft treten und muss anschließend vom nationalen Gesetzgeber umgesetzt werden. Bis dahin ist das gesetzliche Umfeld für Betätigung im Bereich Wasserstoff weitestgehend ungeregelt.

VGS ist aktiv in dem Projekt Energiepark Bad Lauchstädt involviert. Ziel ist es die Power-to-Gas-Technologie - also die Umwandlung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in „grünen“ Wasserstoff - zur Marktreife zu bringen. VGS begleitet technologische Forschungsvorhaben und setzt sich für die Gestaltung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ein. Dabei spielt die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen durch eine Neuordnung der Steuer- und Abgabensystematik ebenso eine Rolle, wie die netzkosteneffiziente Sektorenkopplung durch die Anpassung der Netzentgeltsystematiken von Strom und Gas.

1.7 Nicht Finanzielle und finanzielle Leistungsindikatoren

Langfristige Partnerschaften mit Kunden und Lieferanten sowie eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit sind wesentliche Garanten für den wirtschaftlichen Erfolg der VGS. Deshalb haben die Belange der Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter einen hohen Stellenwert. Von zentraler Bedeutung ist darüber hinaus die Qualität unserer Managementsysteme und Organisationsstrukturen. Durch die seit dem Geschäftsjahr 2014 erhaltene Zertifizierung des integrierten Qualitäts-, Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystems wird dem Unternehmen neben einer hohen Qualität bei der Organisation der Arbeitsabläufe, der Funktionsfähigkeit des Integrierten Managementsystems auch dessen kontinuierlicher Verbesserungsprozess bescheinigt. Im Oktober 2022 erfolgte nach dem Rezertifizierungsaudit im Jahr 2020 das 6. Überwachungsaudit durch die Auditoren der TÜV SÜD Management Service GmbH. In dieser Prüfung konnte das Unternehmen wiederum die Erfüllung der Anforderungen der ISO 9001:2015, ISO 14001:2015 und ISO 45001:2018 nachweisen.

Seit 2021 bestätigt der DVGW der VGS außerdem die Einhaltung der gasspezifischen Anforderungen nach dem DVGW Arbeitsblatt G 1000 im Rahmen eines Technischen Sicherheitsmanagements (TSM). Das DVGW Arbeitsblatt G 1000 beschreibt die Anforderungen an Unternehmen für den Betrieb von Gasversorgungsanlagen hinsichtlich ihres Aufbaus und Ablauforganisation. Eine ausreichende Qualifikation und Organisation der Unternehmen ist Voraussetzung, um Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der erforderlichen Gasversorgungsanlagen, auch unter Beachtung der Sicherheits- und Umweltvorschriften, sicherzustellen.

Außerdem trägt die VGS das Qualitätssiegel für eine familien- und lebensphasen-bewusste Personalpolitik im Rahmen des Audits Beruf und Familie.

Parallel wurde im Berichtsjahr die Zertifizierung gemäß IT-Sicherheitskatalog § 11 Absatz 1b EnWG in Konformität nach DIN/ISO IEC 27001, 27002 und 27019 weiter vorbereitet, die im Jahr 2023 erfolgen soll. Die VGS befindet sich weiterhin in Abstimmung mit den gebundenen Dienstleistern, um die geforderte und angestrebte Zertifizierung zeitnah nachweisen zu können. Die Zertifizierungsreife wurde der BNetzA angezeigt und die geforderten Prozesse werden angewendet und kontinuierlich weiterentwickelt.

Darüber hinaus werden die Anforderungen gemäß IT-Sicherheitsgesetz 2.0 zeitnah im Geltungsbereich der kritischen Infrastruktur in der VGS umgesetzt, so dass die vorgegebene Frist bis Mai 2023 zur Umsetzung eingehalten wird. Die dazu erforderliche Vorbereitung und Beauftragung eines weiteren Dienstleisters wurde vorgenommen und die VGS befindet sich aktuell gemeinsam mit dem Dienstleister in der Umsetzung dieser Anforderungen.

Neben diesen nichtfinanziellen Indikatoren wird die VGS anhand wesentlicher Kennzahlen zum Ergebnis (aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Verlust 88,4 Mio. EUR; Vorjahr Gewinn 55,5 Mio. EUR) und zur Finanzierung (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 45,5 Mio. EUR; Vorjahr 51,0 Mio. EUR) gesteuert. Bezüglich der Entwicklung des abführungspflichtigen Ergebnisses wird auf die anschließende Darstellung der Ertragslage verwiesen.

1.8 Ertragslage

Zu den Kunden der VGS gehören große europäische Energiehändler und Energieversorgungsunternehmen. Im Berichtszeitraum konnte die VGS ihren Kundenstamm größtenteils erhalten sowie auch Neukunden gewinnen. VGS war in der Lage die freien Kapazitäten aller Standorte im Speicherjahr 2022/2023 vollständig vertraglich zu kontrahieren. Im Geschäftsjahr 2022 war die Vermarktungssituation der VGS geprägt von einer leicht zurückgehenden Teilnahme von Kunden an Vermarktungsverfahren, die ihre Gebote mehrheitlich an den erzielbaren Preisen für Commodity-Produkte orientieren.

Die Umsatzerlöse aus Speichervermarktung lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 89,2 Mio. EUR deutlich über dem Niveau der Erwartungen. Einen positiven Effekt auf die Preis- und Erlösentwicklung für das Speicherwirtschaftsjahr 2022/2023 hatten stark gestiegene SWS kurz vor Beginn des Speicherjahres sowie während des Speicherjahres von denen VGS mit Teilen ihrer Kapazitäten profitieren konnte.

Aus der Erbringung von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen konnten sonstige Erlöse i.H.v. 5,3 Mio. EUR erzielt werden.

Trotz der positiven Entwicklung des operativen Geschäfts verschlechterte sich das Ergebnis vor Gewinnabführung der VGS erheblich um 143,9 Mio. EUR auf -88,4 Mio. EUR. Im Vergleich zur Planung liegt das Ergebnis ebenfalls deutlich unter den Erwartungen.

Dieses negative Ergebnis ist auf Wertberichtigungen bei der Beteiligung Erdgasspeicher Peissen GmbH (EPG) zurückzuführen, einem Joint-Venture zwischen VGS und Gazprom Export, welches Errichtung und Betrieb des Untergrundgasspeichers Katharina in Sachsen-Anhalt zum Gegenstand hat.

Gegenläufig erfolgten Zuschreibungen auf einzelne Speicherstandorte aufgrund positiverer Markterwartungen.

Bei Eliminierung der Sondereffekte hätte die Gesellschaft ein Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres und deutlich über der geplanten Entwicklung realisiert.

1.9 Finanzlage

Die VGS ist vollständig in die Konzernfinanzierungsstrukturen des VNG-Konzerns integriert. Dies spiegelt sich insbesondere in der Einbindung in den zentralen Cashpool der VNG AG mit einer Kreditlinie von 5,0 Mio. EUR wider. Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert und die Kreditlinie wurde wie in den vergangenen Jahren auch im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen. Der seit Ende 2018 bestehende Darlehensrahmenvertrag mit der VNG AG wurde 2022 mit 65 Mio. EUR in Anspruch genommen. Dieser Darlehensrahmenvertrag sichert mit seiner Laufzeit bis 2024 die Finanzierung der VGS für alle mittelfristig geplanten Investitionen und Rückbauvorhaben von Speicheranlagen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2022 leicht unter dem Niveau der Vorjahresperiode bei rund 45,5 Mio. EUR (Vorjahr 51,0 Mio. EUR) und spiegelt damit die solide Innenfinanzierungskraft der Gesellschaft wider.

Die Zahlungsmittelabflüsse im Rahmen der Investitionstätigkeit von per Saldo rund -5,9 Mio. EUR (Vorjahr -7,8 Mio. EUR) betrafen hauptsächlich Investitionen in immaterielle und materielle Anlagegüter sowie die Kapitaleinlage in die neu gegründete VNG Gasspeicher Service GmbH (VGS Service) Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit werden zudem die erhaltenen Zinsen, v.a. aus der Gewährung eines langfristigen Darlehens an ein Beteiligungsunternehmen, abgebildet.

Die Zahlungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit von rund -39,5 Mio. EUR (Vorjahr -43,2 Mio. EUR) resultieren aus der Ergebnisabführung des Vorjahres an den Gesellschafter und aus der weiteren Aufnahme von Krediten durch Inanspruchnahme des Darlehensrahmens bei der VNG AG sowie Zinszahlungen. Außerdem wurde die Veränderung des Cashpoolbestandes im Cashflow der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Cashpoolbestand um 25,8 Mio. EUR auf 45,1 Mio. EUR (Vorjahr Verringerung um 41,4 Mio. EUR auf 19,3 Mio. EUR). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag dabei unter der Summe der Auszahlungen für Investitionen, Zinszahlungen sowie der Gewinnabführung aus dem Vorjahr, weshalb eine Kreditaufnahme notwendig war.

1.10 Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzstruktur der Gesellschaft wie folgt entwickelt:

Aktiva in Mio.€			Veränderung		% Anteil Bilanzsumme 2022
	2022	2021	absolut	prozentual	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	183,5	149,4	34,1	22,80%	54,80%
Finanzanlagen	5,4	183	-177,6	-97,10%	1,60%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	136,1	26,1	110	421,50%	40,70%
Sonstige Aktiva	9,7	2	7,7	385,00%	2,90%
Passiva					
in Mio. €					
Eigenkapital [†]	21,3	21,3	0,0	0,1%	6,4%
Rückstellungen	195,4	211,2	-15,8	7,5%	58,4%
Verbindlichkeiten	116,3	127,5	-11,2	-8,8%	34,7%
Sonstige Passiva	1,7	0,5	1,1	209,3%	0,5%
Bilanzsumme	334,7	360,5	-25,8	-7,2%	100,0%

* nach Ergebnisabführung

Die Bilanzsumme der VGS ist gegenüber dem Vorjahr um 25,8 Mio. EUR auf 334,7 Mio. EUR gesunken.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen mit 183,5 Mio. EUR um 34,1 Mio. EUR über dem Vorjahreszeitraum. Im Geschäftsjahr erfolgten bilanzielle Investitionen (11,4 Mio. EUR) leicht über dem Niveau der Abschreibungen (-8,9 Mio. EUR). Zudem wirkten Abgänge aus Sachanlagen (-21,0 Mio. EUR), Abschreibungsabgänge (20,7 Mio. EUR) sowie Zuschreibungen (31,9 Mio. EUR) auf den Anlagenbestand.

Die ausgewiesenen Finanzanlagen lagen mit 5,4 Mio. EUR deutlich unter Vorjahreswert. Dies ist v.a. auf die Abwertung der Beteiligung EPG und das ausgereichte Gesellschafterdarlehen in Summe von 177,8 Mio. EUR zurückzuführen. Im Geschäftsjahr erfolgte die Kapitaleinlage in die neu gegründete Gesellschaft VNG Gasspeicher Service GmbH (VGS Service) i.H.v. 0,1 Mio. EUR. In die übrigen Beteiligungen der VGS (EPG, Untergrundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH und P² Plant & Pipeline Engineering GmbH) wurden planmäßig keine Investitionen vorgenommen.



Die Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von +110,0 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Verlustübernahme sowie aus dem Liquiditätsmanagement.

Die Passivseite zeigt im Wesentlichen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen der ober- und untertägigen Speicheranlagen. Der Rückgang der Rückstellungen resultiert vor allem aus Zahlungen für den Rückbau von Speicheranlagen, v.a. am Standort Buchholz und Kirchheilingen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 Mio. EUR gesunken. Zum einen wurden die Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrages des Vorjahres beglichen, gegenläufig erhöhte sich die Verbindlichkeit aus der Darlehensgewährung durch die weitere Inanspruchnahme des Darlehensrahmenvertrages mit der VNG AG.

1.11 Abschließende Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes

Die Geschäftsführung der VGS beurteilt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im operativen Geschäft im Geschäftsjahr 2022 als stabil. In der volatilen Marktlage konnte VGS Chancen nutzen, die sich aus dem extrinsischen Wert des Speichers ergeben haben. Für einzelne Speicher-Assets erfolgten aufgrund positiver Markterwartungen Zuschreibungen. Für die Beteiligung EPG musste eine Wertberichtigung des Buchwertes und des Gesellschafterdarlehens vorgenommen werden, da die EPG vom russischen Staat sanktioniert worden ist und sämtliche Entgeltzahlungen eingestellt worden sind. Die VGS führte auch in 2022 ihre Optimierung der Speicher-Assets, der Betriebsführungskosten, der Beschaffungsprozesse und des Speichereinsatzes im Hinblick auf variable Speicherkosten konsequent fort. Dies bildet die solide Basis für eine weitere erfolgreiche Geschäftsentwicklung in einem volatilen Marktumfeld, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der VGS langfristig zu sichern und nachhaltig zu steigern. Dabei bestehen derzeit keine wesentlichen bestandsgefährdenden Risiken.

2. Prognosebericht

Die Investitionstätigkeit der VGS ist weiterhin von fokussierten Sachinvestitionen in Bestandsanlagen mit dem Ziel der langfristigen Erhaltung und Optimierung der Asset-Struktur geprägt. Um einen positiven Wertbeitrag zu erwirtschaften, wird außerdem der Bau von Kavernen an den mitteldeutschen Standorten Bad Lauchstädt und Bernburg fortgesetzt. Auch wird VGS kontinuierlich die vorhandenen Produkte weiterentwickeln, dabei auf individuelle Kundenwünsche eingehen und somit auf die Erfordernisse eines sich wandelnden Gasmarktes reagieren. Darüber hinaus wird sich das Unternehmen durch seine Mitwirkung bei der Entwicklung neuartiger Energiespeichertechnologien künftig weitere Vermarktungspotenziale erschließen und sich einen festen Platz in der zukünftigen Energieversorgungslandschaft erarbeiten.

Für das Geschäftsjahr 2023 hat die VGS ein operatives Ergebnis im unteren zweistelligen Millionenbereich geplant. Durch die aktuell schon hohe Buchungs- und Preisfixierungsrate für das Speicherjahr 2023/24 besteht dafür bereits eine stabile Umsatzbasis. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird aus diesem Grund ebenfalls ein Cashflow auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres erwartet.

Für die Folgejahre erschwert die anhaltend hohe Volatilität mit teilweise negativen Sommer-Winter-Spreads als bisheriger Indikator für den Speichermarkt die Planbarkeit. Jedoch konnte bei im Jahr 2022 durchgeführten Vermarktungsverfahren ein Anstieg des extrinsischen Wertes von Speicherkapazitäten und damit der erzielbaren Aufschläge beobachtet werden. Da die VGS mit seiner Speicherinfrastruktur in Nord- und Ostdeutschland einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Versorgung der Bevölkerung und der Industrie mit Erdgas leistet, wird daher weiterhin von einem positiven Wert des Speichers mit einer auskömmlichen Ertragslage ausgegangen. Dabei ist die Entwicklung der VGS weiterhin von politischen Eingriffen in den Speichermarkt (Verlängerung bzw. Anpassung Gasspeichergesetz) sowie der weltpolitischen Lage (Ukraine-Krieg) abhängig.

3. Forschung, Entwicklung und Innovationen

3.1 Forschung und Entwicklung

Im Rahmen vielfältiger Forschungs- und Entwicklungsarbeiten beschäftigte sich VGS mit der Weiterentwicklung der Gasspeichertechnologie und der dazu erforderlichen Anlagen sowie der Entwicklung neuer Energiespeichertechnologien, insbesondere im Bereich Untergrundgasspeicherung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Thematik der langfristigen Speicherung erneuerbarer Energien engagiert sich die VGS gemeinsam mit ONTRAS unter der Federführung der VNG seit 2020 im HYPOS-Projekt (Hydrogen Power Storage & Solution, East Germany). Ziel ist die Entwicklung einer Modellregion für eine grüne Wasserstoffwirtschaft in Mitteldeutschland. Im Rahmen des von der Bundesregierung veröffentlichten 7. Energieforschungsprogrammes haben VGS und weitere Partner aus der Industrie und Forschungslandschaft einen Fördermittelantrag zur Erzeugung, Transport und Speicherung von grünem Wasserstoff am Standort Bad Lauchstädt eingereicht. Das BMWi hat die Fördermittelanträge zum 01. September 2021 positiv beschieden. Das Reallabor Energiepark Bad Lauchstädt bildet dabei die komplette Wertschöpfungskette ab - von der Erzeugung, Speicherung und Transport von grünem Wasserstoff bis zum Verbrauch in der Chemischen Industrie. VGS selbst wird im Rahmen dieses Vorhabens die Bausteine einer H2-Obertage-Anlage entwickeln, welche zum derzeitigen Stand den größten Forschungsbedarf beinhalten. Dazu zählen eine bidirektionale Gasmengenmessung und die Gasaufbereitung (umgesetzt durch das DBI). Das Forschungsvorhaben hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Diesem Forschungsvorhaben schließt sich - vorausgesetzt ein wirtschaftlicher Business Case ist abbildbar - ein zweiter Teilabschnitt an. Dabei sollen die verbleibenden Komponenten der Versorgungskette - unter anderem der komplette Wasserstoffspeicher - ergänzt und deren Betrieb wissenschaftlich begleitet werden.



Daneben werden auch andere Projektideen verfolgt, welche die Nutzung von temporär überschüssiger Elektroenergie zur Synthese von Gasen zum Inhalt haben (Power to Gas), die beispielsweise für zukünftige Mobilitätskonzepte wie brennstoff-zellengetriebene Fahrzeuge einsetzbar sind.

3.2 Innovationen / Nachhaltiges Wirtschaften

Als Unternehmen der Energiewirtschaft verpflichtet sich VGS im Rahmen ihrer 2020 gestarteten Nachhaltigkeitsstrategie zu kontinuierlichen Verbesserungen, um mittelfristig CO₂-neutral zu wirtschaften. Bereits seit vielen Jahren erforscht das Unternehmen energieeffiziente Speichermethoden, entwickelt grüne Gasspeicherprodukte, renaturiert zurückgebaute Anlagen und engagiert sich für den Natur- und Artenschutz. VGS hat darüber hinaus im Jahr 2020 mit der klimaneutralen Speicherung begonnen. Durch den freiwilligen Kauf von Emissionsminderungszertifikaten - sogenannte Verified Emission Reductions kompensiert das Unternehmen den CO₂-Ausstoß des Einsatzes von Strom und Gas für die Bewirtschaftung der Speicher zu 100 Prozent.

4. Chancen- und Risikenbericht

4.1 Risikomanagementsystem der VNG-Gruppe

Die VGS ist in das integrierte Risikomanagementsystem der VNG-Gruppe und damit seit 2017 auch der EnBW-Gruppe eingebunden. Neben der operativen Messung und Überwachung von Chancen und Risiken wird dreimal jährlich eine Inventur hinsichtlich der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Chancen und Risiken durchgeführt, in der relevante Chancen und Risiken der VGS als Abweichung von entsprechenden Ergebnisprognosen und -planungen erfasst werden. Dabei wird jährlich im 2. Quartal eine umfassende Inventur aller Einzelrisiken und -chancen durchgeführt und darüber hinaus dreimal jährlich die wertmäßig wesentlichen Chancen/Risiken betrachtet. Es werden systematisch alle Aspekte erfasst und jeweils für das laufende Geschäftsjahr und die drei Folgejahre bewertet. Die Ergebnisse der Inventur werden an den für die VNG-Gruppe zuständigen Bereich Konzerncontrolling/-risikomanagement zur Aggregation übermittelt und anschließend an die EnBW-Gruppe weitergeleitet. Darüber hinaus existiert ein Ad-hoc-Meldesystem auf Basis festgelegter Schwellenwerte, das ein frühzeitiges Erkennen von Veränderungen im Risikoportfolio gewährleistet. Um die Risiken der VGS zu reduzieren und zu steuern, kommen verschiedene Steuerungsinstrumente zum Einsatz. Die Steuerungsinstrumente der wesentlichen Risiken werden einer jährlichen Prüfung auf Angemessenheit (Eignung) und Funktionsfähigkeit (Umsetzung) durch einen unabhängigen Validierer einem 4-Augen-Prinzip unterzogen. Dabei wurde für 2022 wie in den Vorjahren bestätigt, dass die Steuerungsinstrumente der VGS greifen und die Risiken ausreichend gesteuert werden.

In der VGS herrscht Konsens darüber, dass die permanente Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Verhältnisses maßgeblich für den sicheren Fortbestand der Gesellschaft ist. Dementsprechend ist die Unternehmenskultur von Werten wie Offenheit und kritischer Beurteilung aller Fragestellungen geprägt.

Um diesem Ziel Rechnung zu tragen, wurde auch in 2022 ein quartalsweises Risikogremium durchgeführt, um der steigenden Komplexität im Markt und der Produktwelt sowie den technischen Entwicklungen entsprechen zu können.

4.2 Chancen und Risiken aus dem politischen Umfeld

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die VGS wurden im Jahr 2022 in verschiedenen Szenarien fortlaufend betrachtet und im Rahmen von regelmäßigen Task-Forces und Gremien innerhalb der VNG-Gruppe diskutiert und bewertet. Dies betraf zum einen die Betrachtung von Preisänderungsrisiken im stark volatilen Marktumfeld und zum anderen das 2022 verabschiedete Speicherfüllstandsgesetz mit Mindestfüllstandsvorgaben. Dabei wurde die Auswirkung der gesetzlichen Vorgaben auf den technischen Betrieb der Speicheranlagen sowie das bestehende Speicherungsvertragsportfolio umfassend analysiert. Die Beteiligung EPG wurde in die Betrachtungen mit einbezogen und zusätzlich Sanktionsrisiken betrachtet. Darüber hinaus erfolgte eine regelmäßige Risikoabschätzung zu potenziellen Liefereschwierigkeiten bei der Materialbeschaffung für Instandhaltungs- und Investitionsprojekte durch ein verstärktes Expediting. Aufgrund der dynamischen Lage wurden die Annahmen zu den Szenarien mehrfach geändert.

4.3 Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Speicherprodukte der VGS sehen sich noch immer einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Der Großteil der Vermarktungen hat einen kurzfristigen Fokus von ein bis zwei Speicherjahren, womit der Anteil an kurzfristigen Speicherprodukten am Gesamtvolumen hoch bleibt, was der Tatsache geschuldet ist, dass diese Zeiträume auch die sind, in denen ausreichend Handelsdaten vorliegen, welche die Bepreisung der Speicherprodukte vereinfachen. Das (saisonale) Auslastungsrisiko für die Untergrundspeicher wird allerdings durch längerfristige Vertragslaufzeiten etwas gemildert. Des Weiteren war in 2022 ein spürbarer Anstieg des Interesses an unterbrechbaren Speicherprodukten zu beobachten.

Die Gesellschaft unterstützt diese Entwicklung mit Hilfe von Produktinnovationen und der fortlaufenden Anpassung der Prozesse an die sie betreffenden Rahmenbedingungen, um sehr flexibel auf kurzfristige Marktgegebenheiten reagieren zu können. Daraus ergeben sich Chancen aus der Realisierung von Ertragspotenzialen spezifischer Produkte.

Insbesondere Kundenverträge werden standardmäßig einer Geschäftspartnerprüfung unterzogen. Dabei wird die Bonitätseinschätzung unserer Geschäftspartner (Kunden und Lieferanten) im Rahmen des in der VNG AG etablierten Kreditrisikomanagements auf Basis aller verfügbaren Informationen laufend überwacht.



Veränderungen bei den Zugangs- und Entgeltmodellen im Transportbereich haben potenziell Auswirkungen auf die im Speichergeschäft künftig zu erzielenden Entgelten. Auch bleibt abzuwarten wie politische bzw. regulatorische Eingriffe (Verlängerung / Anpassung Gasspeichergesetz) die Entgelte zukünftig beeinflussen werden.

4.4 Technische Risiken

Die laufende Instandhaltung und Überwachung der Untergrundspeicher auf Grundlage technischer Regelwerke und betriebsinterner Vorschriften sowie die zielgerichtete Sanierung und Modernisierung der technischen Anlagen gewährleisten einen hohen technologischen Sicherheitsstandard. Mit dem gleichen Ziel wird ein jährlicher Qualifikations- und Bildungsplan erstellt, auf dessen Grundlage regelmäßige externe und interne Qualifizierungen und Schulungen der Mitarbeiter und Dienstleister der VGS erfolgen.

Die technischen Risiken werden quartalsmäßig auf Priorität und zu treffende Maßnahmen überprüft.

Jährlich werden interne Audits und Sicherheitsbegehungen durch den Stab Qualitäts- und Sicherheitsmanagement im Rahmen des Integrierten Managementsystems der VGS sowie Befahrungen und Vor-Ort-Inspektionen der Standorte der VGS durch die Störfallbeauftragte, die Geschäftsführung, die zuständigen Landesbergämter und die Versicherungsgeber durchgeführt.

Daneben finden turnusmäßig Wiederholungs- und Überwachungsaudits zur Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen an das Integrierte Managementsystem der VNG Gasspeicher GmbH nach den internationalen Normen ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagement), ISO 14001:2015 (Umweltmanagement) und ISO 45001:2018 (Sicherheits- und Gesundheitsmanagement) sowie des Technischen Sicherheitsmanagements nach den Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes G 1000 statt.

Die VGS ist neben anderen Speicherbetreibern Mitglied im STOREMAN-Verbund, dessen Dienstleister im Falle eines Blow-Outs auf Speichern Spezialtechnik für dessen Bekämpfung vorhalten, instandhalten und im Notfall bereitstellen.

Das Zusammenspiel von lokalen und überregionalen Einsatzkräften wird zur Ermittlung weiterer Schulungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Zuge zukünftiger Einsatzübungen 2023 ff. geprüft.

Insgesamt sehen wir die Risiken als beherrschbar an.

Leipzig, den 08.03.2023

Bernd Protze, Geschäftsführer